

Stadtwerke Troisdorf GmbH · Postfach 17 05 · 53827 Troisdorf

Herr
Max Mustermann
Musterstraße 105
53840 Troisdorf

Kundennummer
53840-53840
(Bitte stets angeben)

Bearbeiter(in): Rosi Muster
Telefon: 02241 / 888-336

e-mail: Mahnabteilung@stadtwerke-troisdorf.de

Kundennummer: **53840-53840**(Bitte stets angeben)

Schuldanerkenntnis und Ratenzahlungsvereinbarung (RV100)

Datum: 16.01.2023

Als Schuldner gebe ich, Max Mustermann, zur Begründung einer selbständigen Schuld folgendes **konstitutives Schuldanerkenntnis** ab und erkenne an, der Stadtwerke Troisdorf GmbH, Poststraße 105, 53840 Troisdorf (nachstehend Gläubigerin genannt) aus Lieferungen und Leistungen einen Gesamtbetrag in Höhe von **600,00 € Euro** zu schulden.

Beleg					Offene Posten	
Art	Nummer	Datum	Buchungstext	Betrag (EUR)	Betrag (EUR)	Fälligkeit
ARV	53842	01.01.2023	Abrechnung vom 01.01.2023	600,00	600,00	14.01.2023
Forderungen					600,00	
Insgesamt zu zahlen					600,00	

Die Schuld wird wie folgt getilgt:

- Der Schuldner zahlt an die Gläubigerin Raten wie aus der nachstehenden Aufstellung ersichtlich. Die Raten werden fällig jeweils zum 1. eines Monats erstmalig am 01.02.2023.

Ratentext	Fälligkeit	Ratenbetrag (EUR)	Tilgung (EUR)	Restforderung (EUR)
1. Rate	01.02.2023	100,00	100,00	500,00
2. Rate	01.03.2023	100,00	100,00	400,00
3. Rate	01.04.2023	100,00	100,00	300,00
4. Rate	01.05.2023	100,00	100,00	200,00
5. Rate	01.06.2023	100,00	100,00	100,00
6. Rate	01.07.2023	100,00	100,00	0,00

- Die Raten werden zu den jeweiligen Fälligkeiten von folgendem Konto abgebucht. Fällt der Termin auf ein Wochenende/ Feiertag buchen wir am folgenden Werktag ab.
IBAN DE72 3706 9520 1301 9150 19, VR-Bank Rhein-Sieg, BIC GENODED1RST, Kontoinhaber Max Mustermann

Kundennummer: **53840-53840** (Bitte stets angeben)

3. Sollte eine fällige Rate vollständig oder teilweise nicht oder nicht rechtzeitig gezahlt werden, endet diese Vereinbarung ohne weitere Erklärung und der restliche, dann noch offene Forderungsbetrag wird in einer Summe sofort fällig. Wir behalten uns vor den Vertrag zu kündigen oder die Versorgung einzustellen. Bei letzterem duldet der Schuldner die sofortige Unterbrechung der Versorgung mit Energie und/oder Wasser durch die Gläubigerin oder einen ihrer Beauftragten, wobei die Unterbrechung von der Gläubigerin mit einer Acht-Tages-Frist angekündigt wird. Neben dieser Ankündigung bedarf es keiner weiteren Mahnung oder Zahlungsaufforderung bzw. keiner Androhung der Unterbrechung.
4. Der Schuldner erkennt an, dass im Falle einer abgesperrten Energieversorgung Energie und/oder Wasser erst wieder geliefert wird, wenn alle Beträge und Nebenkosten bezahlt worden sind. Als Nebenkosten gelten auch die Kosten für die Wiederinbetriebnahme der Belieferung.
5. Wir behalten uns vor mögliche Guthaben aus Abrechnungen einzubehalten und mit der Forderung aus der Ratenzahlungsvereinbarung zu verrechnen um die Laufzeit dieser Vereinbarung zu verkürzen.
6. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Textform. Dies gilt auch für eine Abrede, mit der das Textformerfordernis abgedungen werden soll.
7. Soweit diese Bestimmungen nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam sind, richtet sich der Inhalt des Vertrages nach den gesetzlichen Vorschriften.
8. Monatlich fällige Abschlagsbeträge für die laufende Lieferung sind unabhängig von dieser Ratenzahlungsvereinbarung/Abwendungsvereinbarung zusätzlich zu zahlen.
9. Der Schuldner verzichtet hiermit ausdrücklich auf die Einrede der Verjährung.
10. Das Schuldanerkenntnis, welches Sie mit diesem Vertrag abgeben, wird 1 Monat nach Unterzeichnung dieses Ratenvertrages durch Sie wirksam. Sollte die Forderung, die dieser Ratenvereinbarung/Abwendungsvereinbarung zu Grunde liegt, nicht von Ihnen als unstreitig akzeptiert werden, haben Sie die Möglichkeit, dem Schuldanerkenntnis innerhalb eines Monats ab Unterzeichnung des Ratenvertrages durch Sie in Textform und unter Angaben von Gründen zu widersprechen.
Das Schuldanerkenntnis ist keine Voraussetzung für den Abschluss einer Ratenzahlung/Abwendungsvereinbarung. Ein etwaiger Widerspruch Ihrerseits führt nicht dazu, dass der Ratenvertrag/die Abwendungsvereinbarung nicht wirksam ist.

Troisdorf, den 16.01.2023

Troisdorf, den

Stadtwerke Troisdorf GmbH

i. A.

i. A.

Rosi Muster

Susi Beispiel

Unterschrift Kunde

WIDERRUFSBELEHRUNG

WIDERRUFSRECHT

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrages und nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt.

Der Widerruf ist zu richten an:

Stadtwerke Troisdorf GmbH, Poststraße 105, 53840 Troisdorf

Telefon: 02241/888-0

Telefax: 02241/888-150

E-Mail: infocenter@stadtwerke-troisdorf.de

WIDERRUFSFOLGEN

Im Falle eines wirksamen Widerrufs wird der der Ratenzahlungsvereinbarung zugrundeliegende Zahlungsrückstand, soweit er noch nicht von Ihnen beglichen worden ist, sofort zur Zahlung fällig.

ENDE DER WIDERRUFSBELEHRUNG